



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Baugenehmigungen

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.: 00220-14-09)

Vorhaben/Betreff:
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage hier: 1. Tektur zur Baugenehmig. v. 16.01.2014, Az. 03766-13 Vergrößerung des Gebäudes um 1 m

Grundstück: Ingolstadt, Köllner Straße 4
Gemarkung: Oberhausenstadt
Flur-Nr.: 729/5

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom). Geplant ist 21.02.2014.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.: 03822-13-09)

Vorhaben/Betreff:
Errichtung von 12 Werbeanlagen (4 Leuchttransparente „Edeka“, „Südbayer. Fleischwaren“, „Backstube Wünsche“, beleuchtet, 1 Pylon „Edeka“, bel., 3 Fahnenmasten u. 4 Netz-Vinylplanen (Logo)

Grundstück: Ingolstadt, Haenlinstraße 3
Gemarkung: Ingolstadt Ingolstadt
Flur-Nr.: 3936/2 3936/5

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 21.02.2014). Geplant ist die Errichtung von 12 Werbeanlagen.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.: 00292-14-09)

Vorhaben/Betreff:
Errichtung einer Werbeanlage („Hafner Bauunternehmung, Hafner Massivhaus...“ Werbetafel - unbeleuchtet)

Grundstück: Ingolstadt, Nürnberger Straße 99, 99a
Gemarkung: Ingolstadt Ingolstadt
Flur-Nr.: 3681/2 3681/1

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 20.02.2014). Geplant ist die Errichtung einer Werbeanlage.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Baufirmen für Gewässerpflegearbeiten in Ingolstadt gesucht

Das Umweltamt der Stadt Ingolstadt ist innerhalb des Stadtgebietes zuständig für die Pflege von „Fließgewässern III. Ordnung“. Dabei müssen u. a. auch Baggerarbeiten beauftragt werden, um den erforderlichen Wasserabfluss ausgesuchter Gewässerabschnitte sicherstellen zu können.

Da überwiegend Gräben und Bäche mit rel. kleinem Gewässerquerschnitt (Breiten von 2- 4 m) betroffen sein werden, kommen für den maschinellen Einsatz vorrangig Kompaktbagger mit Kettenlaufwerk, Betriebsgewicht ca. 3, 5 bis < 6 Tonnen zum Einsatz. Gelegentlich wird auch der Abtransport des angefallenen Aushubmaterials mit Hilfe eines LKW's erforderlich (max. Gesamtgewicht 7,49 Tonnen).

Die Vergütung erfolgt aufwandsbezogen nach den tatsächlich angefallenen Stunden. In den Angebotsschreiben sind neben den jeweiligen Stundensätzen für die erforderlichen Baumaschinen (einschließlich Kosten für deren Bedienung) auch die Stundensätze für erforderliche Transportkosten anzugeben. Baufirmen, die Interesse an der Ausführung derartiger Maßnahmen haben, sowie über die entsprechende Maschinenausstattung verfügen, wenden sich bitte bis zum 01.03.2014 an das Umweltamt der Stadt Ingolstadt, Tel. 0841/305-2556, E-Mail: umweltamt.naturschutz@ingolstadt.de.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2012 bis 13. September 2013 der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Oktober 2012 bis 30. September 2013, der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Der Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR hat in seiner Sitzung am 11.02.2014 den vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR für das Wirtschaftsjahr 2012/13 zur Kenntnis genommen, festgestellt und beschlossen, dass der Jahresverlust von EUR 4.034.479,48 in Höhe von EUR 3.574.579,32 von der Stadt Ingolstadt aus dem Haushalt 2014 ausgeglichen, in Höhe von EUR 33.600,00 durch Rücklagenauflösung gedeckt und in Höhe von EUR 426.300,16 auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, KT Kastl & Teschke GmbH & Co. KG, Ingolstadt, hat den Jahresabschluss geprüft und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2012 bis zum 30. September 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Artikel 107 GO Bayern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens

sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Kommunalunternehmens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Ingolstadt, den 17. Januar 2014

KT Kastl & Teschke GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kffr. Tanja Teschke gez. Dipl.-Kfm. Dieter Kastl
Wirtschaftsprüferin Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden von Montag, den 24. März 2014, bis Freitag, den 28. März 2014, und von Montag, den 31. März 2014, bis Dienstag, den 01. April 2014, in der Geschäftsstelle der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Ringlerstr. 28, 85057 Ingolstadt, Zimmer 1202 / 2. Stock, ausgelegt und können während dieser Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Winden

Am Freitag, 14.03.2014, findet um 19.30 Uhr im Lenzhäusl in Winden die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Winden statt, zu der alle Eigentümer und Nutznießer von jagdbaren Grundstücken im Ortsteil Winden eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen der Niederschriften
3. Kassen- und Revisionsbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Verwendung des Jagdpachtschillings
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller	Urkundennummer
Fritz Lindauer	3121412187

Türkisch SV gewinnt auf Kunstrasen

■ Ingolstadt (e) Am zweiten Turniertag des DJK-Kunstrasencups 2014 spielten die drei Gruppendritten des ersten Tages um die Plätze sieben bis neun, die drei Gruppenzweiten um die Plätze vier bis sechs und die drei Gruppensieger um die ersten drei Plätze. Turniersieger wurde der Türkisch SV Ingolstadt nach einem 2:1-Sieg im letzten und entscheidenden Spiel gegen den FC Hitzhofen-Oberzell. Ein Unentschieden hätte dem FC Hitzhofen für den ersten Platz gereicht, doch der Türk SV holte sich die nötigen drei Punkte zum Turniersieg. Dritter wurde der TSV Kösching vor der DJK Ingolstadt.

Polizeipräsident ehrt Spitzensportler

Polizisten aus der Region bei den Bayerischen und Deutschen Polizeimeisterschaften erfolgreich

■ Ingolstadt (e) Auch 2013 waren Angehörige des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord bei Bayerischen und Deutschen Polizeimeisterschaften sehr erfolgreich. Ein Beamter nahm sogar an einer Europameisterschaft teil. Dafür ehrte am Mittwoch, 12. Februar, Polizeipräsident Walter Kimmelzwiner insgesamt 13 Sportlerinnen und Sportler, die 2013 bei einer Bayerischen Meisterschaft mindestens einen 3. Platz oder bei einer höheren Meisterschaft mindestens einen 6. Platz erreichten, mit einer Urkunde. Der Poli-

zeipräsident wurde dabei vom Sportbeauftragten des Präsidiums, EPHK Gerhard Kees, unterstützt. Zu der Ehrung wurden wieder die jeweiligen Dienststellenleiter der Aktiven eingeladen. Sie fördern mit ihrer Einstellung den Dienstport und tragen somit auch den Leistungssport innerhalb der Polizei mit. Besonders hervorzuheben werden darf der 1. Platz von KOM Marcus Mikulla bei der Deutschen Polizeimeisterschaft in der Leichtathletik im 200-Meter-Lauf und der 1. Platz bei der Deutschen Meisterschaft im Fuß-



Auf dem Foto von links: PP Walter Kimmelzwiner, EPHK Gerhard Kees, PHM Stefan Schmatz, PM Manuel Kees, POM Christoph Schulze, EPHK Cölestine Weigert, PHMin Rita Brand, EPHK Klaus Rewitzer.

ball bei den Frauen. Hier stammen drei Spielerinnen aus dem Bereich des PP Oberbayern Nord. Die detaillierten Platzierungen der Geehrten und ihre jeweiligen Dienststellen sind aus der beiliegenden Aufstellung ersichtlich. Urlaubsbedingt konnte KOKin Ursula Walter von der KPI Ingolstadt nicht an der Ehrung teilnehmen. Sie erreichte einen 2. Platz mit der Mannschaft bei der Deutschen Meisterschaft im Triathlon und hervorragende Platzierungen bei der Bayerischen Meisterschaft im Schwimmen.